

Replik und Compromissätze

von

Prof. A. Ecker,

nebst Schlusserklärung von W. His.

Ihre eingehende Beantwortung meiner kleinen Epistel war mir sehr erfreulich, indem ich glaube, daraus entnehmen zu dürfen, dass wir schliesslich, mit einigen beiderseitigen Zugeständnissen, zu einem Tractat gelangt sind, den wir — wie mir scheint beiderseits — mit gutem Gewissen und ohne die Empfindung, Wesentliches preisgegeben zu haben, unterschreiben können. Wollen wir unsere Vereinbarung Compromiss nennen, so haben wir damit vielleicht auch ein kleines Scherflein zur Rehabilitirung dieses mancherorts (— gewiss sehr mit Unrecht, denn was kommt schliesslich ohne Compromiss zu Stande? —) so anrühlich gewordenen Terminus beigetragen.

In dieses günstige Stadium scheint mir unsere Angelegenheit insbesondere dadurch gelangt zu sein, dass wir, bestimmter als vorher, die Embryonen in gewisse Altersclassen getheilt haben. Ich habe die Behauptung der Anwesenheit eines zugespitzten freien Schwanzendes — ohne Wirbelsegmente, aber mit Chorda — in meiner letzten Mittheilung auf die Embryonen von circa 8–15^{mm} Körperlänge beschränkt, weil es in der That, so viel ich übersehen kann, lauter solche waren, bei denen ich die betreffende Beobachtung gemacht habe. Dagegen haben Sie Ihrerseits daran festgehalten, dass bei Embryonen unter 8^{mm} Körperlänge nur ein kleiner Theil des hinteren Körperendes über die Cloakenöffnung vorrage, bei diesen also ein längeres freies zugespitztes Schwanzende, wie es bei der erstgenannten Altersklasse vorhanden ist, fehle. Aehnliches zeigt nun auch der auf Tafel XXIV A dieses Hefts abgebildete Embryo von 4^{mm} Länge (Fig. 3 und 5) und wenn ich weiter bedenke, dass Sie diese Ihre Behauptung durch ein reiches mikrotomirtes Material, wie es mir nicht zu Gebote steht, unterstützen können, während ich keine gegentheiligen Erfahrungen besitze, so kann ich mich in diesem Punkte recht wohl Ihnen anschliessen. Anderseits erklären Sie, dass Sie seit der Publication Ihres Buches vier sehr wohl conservirte Embryonen von 12–15^{mm} Körperlänge erhalten haben, an wel-

chen das von mir behauptete freie zugespitzte Schwanzende in ausgezeichneter Weise zu constatiren war.

Nachdem wir uns so weit verständigt, bleibt also nur die Frage zu beantworten: wie entsteht im Verlauf der Entwicklung das zugespitzte Schwanzende? Um dieser Forderung Genüge zu thun, stellen Sie die Hypothese auf, dass in Folge der allmählichen Geradestreckung der gebogenen Körperspange die mehr dorsalwärts gelegenen Gebilde sich über das Ende der centralen hinaus verschieben. Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Erklärung die Charaktere einer sogenannten guten Hypothese an sich trägt, indem sie einerseits die eingetretenen Veränderungen genügend erklärt, ohne andererseits mit bekannten feststehenden Thatsachen im Widerspruch zu stehen. Immerhin wird es nöthig sein, auf diesen Punkt insbesondere noch weitere Aufmerksamkeit zu verwenden.

Es scheint mir also, dass unserem „Compromiss“ folgende Fassung gegeben werden könnte:

1) Die Benennung „Schwanz“ kann nur dem die Cloake überragenden Theil des hinteren Körperendes gegeben werden.

2) Bei den Embryonen der zweiten Altersklasse, d. h. bei Embryonen von circa 8—15^{mm} Körperlänge, sieht der die Cloake überragende „Schwanz“ als freier zugespitzter Vorsprung nach oben und vorne.

3) Dieser Schwanz besteht aus einem wirbelhaltigen und einem wirbelfreien Abschnitt. Der letztere enthält nur Chorda und Medullarrohr.

4) Nur das letztgenannte Stück fällt der Reduction anheim, indem die Chorda dorsalis sich meist zu einem Knötchen entwickelt, während der Rest schwindet.

5) Der wirbelhaltige Theil steht noch längere Zeit als sogenannter Steisshöcker vor. Dieser verschwindet allmählich unter der Oberfläche, theils und ganz vorzugsweise in Folge der allmählich eintretenden stärkeren Krümmung des Kreuz- und Steissbeins, theils wohl auch in Folge der mächtigeren Entwicklung des Beckengürtels und seiner Musculatur.

So wäre also nun unsere Differenz bis zur äussersten Spitze des Schwanzes, d. h. bis zur Namengebung dieses Theiles hinausgedrängt, und da wollen wir, denke ich, den alten Spruch beherzigen:

In verbis simus faciles, modo conveniamus in re.

Freiburg, den 26. Januar 1881.

A. Ecker.

Es ist kaum nöthig, ausdrücklich zu erklären, dass ich mit den von Hrn. Coll. Ecker formulirten Compromissätzen vollständig einverstanden bin, und ich freue mich, dass sein freundliches Entgegenkommen die Möglichkeit geboten hat, diesen befriedigenden Abschluss der Discussion herbeizuführen.

W. His.